

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und wirtschaftspolitischen
Sprechers**

Christoph Bratmann, MdL

zu TOP Nr. 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
bauordnungsrechtlicher Vorschriften und des
Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes zur
Sicherung von Belangen der Landesverteidigung**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11456

während der Plenarsitzung vom 09.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schwieriges Thema zu schon fortgeschrittener Stunde! Es geht um unsere Sicherheit, und einen Seitenhieb in Richtung meines Vorredners, einen Seitenhieb in Richtung der AfD-Fraktion kann ich mir da nicht verkneifen: Es gibt nun genügend Belege von Maximilian Krah bis Markus Frohnmaier, dass Ihr Verständnis von Patriotismus ist, deutsche Sicherheitsinteressen an den erstbesten Despoten zu verscherbeln, wenn er Ihnen gesinnungsmäßig nahesteht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Thema Zeitenwende ist schon beim Minister angekommen. Es ist schon wieder über viereinhalb Jahre her, dass Olaf Scholz die Zeitenwende-Rede im Deutschen Bundestag gehalten hat, wenige Tage nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Und klar war: Die Sicherheitsarchitektur in Europa wird zukünftig eine wesentlich größere Rolle spielen müssen. Unsere Sicherheitsarchitektur in Deutschland und auch in Niedersachsen wird zukünftig eine größere Rolle spielen müssen. Und spätestens da wurde auch deutlich: Der Bundeswehr wird zukünftig noch mal eine andere Rolle zukommen. Das hat nichts mit Kriegstreiberei zu tun, das hat mit Sicherheit und Verantwortung zu tun. Und dafür braucht es nicht nur das Personal, dafür braucht es auch die Infrastruktur, dafür braucht es Kasernen, Unterkünfte, Depots, Werkstätten und eben auch militärische Gebäude.

Deswegen ist es gut, dass Niedersachsen an dieser Stelle Verantwortung übernimmt und seine eigenen gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzt. Im Kern sieht diese Gesetzesvorlage drei Punkte vor, nämlich einmal die Herausnahme militärischer Anlagen aus der Niedersächsischen Bauordnung, zum Zweiten Erleichterungen beim Denkmalschutz und zum Dritten die dauerhafte Festschreibung der Genehmigungsfiktion, die ja bisher nur bis zum 31. Dezember dieses Jahres festgeschrieben ist.

Ich will auf die einzelnen Punkte genauer eingehen. Klar ist geworden: Die Bundeswehr muss schnell und viel bauen können. Und wichtig ist, dass bundesweit standardisierte und modulare Gebäude eben nicht an einzelnen Vorschriften in den Ländern scheitern dürfen. Deswegen schafft der Gesetzentwurf hierfür einen klaren und weitreichenden Rechtsrahmen. Ich bin dem Ministerium durchaus dankbar, dass man das jetzt hier vorgelegt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn es kommt genau zum richtigen Zeitpunkt.

Künftig gibt es für militärische Anlagen keine landesrechtliche Doppelprüfung mehr. Die Verantwortung verschwindet nicht; sie wird eindeutig dem Bund und der Bundeswehr zugewiesen. Da gehört sie meines Erachtens auch hin. Der Bund bleibt natürlich an Grundrechte und an die staatlichen Schutzpflichten gebunden. Erfasst werden nur Anlagen mit Verteidigungszweck unter der Aufsicht des Bundesverteidigungsministeriums und der zuständigen Verteidigungsbehörden. Bedenken, die es in diesem Zusammenhang gibt, haben wir natürlich ernst genommen und werden wir auch im weiteren Beratungsprozess ernst nehmen. Diese Bedenken sind schon jetzt von Verbänden zu den Themen Brandschutz, Standsicherheit, Barrierefreiheit, Nachbarschutz vorgetragen worden. Denn auch Soldatinnen und

Soldaten und zivile Beschäftigte haben natürlich Anspruch auf Barrierefreiheit, auf Brandschutz, auf die Sicherheit ihrer Gebäude. Deswegen: Man muss vereinfachen, aber darf nicht fahrlässig werden. Das gilt genauso wie beim Bau-Turbo der Bundesregierung oder bei den Erleichterungen im Rahmen der Niedersächsischen Bauordnung. Das Ganze läuft unter dem Motto: Beschleunigung und Rechtssicherheit müssen mit Vereinfachung zusammengehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Beim Denkmalschutz gab es schon einige Kritik beispielsweise aus dem Bereich der Archäologie. Klar ist aber auch: Militärische Liegenschaften sind eben keine Museen. Sie müssen an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Deshalb ist eine Regelvermutung zugunsten der Landes- und Bündnisverteidigung, so wie sie im Gesetz vorgesehen ist, absolut richtig. Zugleich bleibt Raum für seltene, besonders gewichtige Ausnahmefälle, wie zum Beispiel beim Thema UNESCO-Welterbe oder Denkmäler von nationaler herausragender geschichtlicher Bedeutung. Da wird im Einzelfall entschieden, und es gibt keine pauschale Entscheidung.

Zuletzt zum Thema Genehmigungsfiktion: Das gilt nicht nur für militärisches Bauen, das gilt natürlich auch für den Wohnbau. Wir haben diese Genehmigungsfiktion schon, sie wird aber leider noch viel zu selten genutzt. Ich glaube, das ist - wie bei vielen Themen des Bürokratieabbaus - nicht nur ein gesetzliches Thema, sondern auch ein gesellschaftliches Thema. Wir in Deutschland sind recht klagefreudig und sichern uns gerne nach allen Seiten ab. Von daher ist es wichtig, diese Genehmigungsfiktion weiterhin zu bewerben und zu sagen: Wenn die vollständigen Bauunterlagen eingereicht sind, dann gilt ab einem Stichtag eine dreimonatige Frist. Wenn diese abgelaufen ist, ohne dass der Bauantrag beschieden wurde, dann kann gebaut werden, auch wenn keine Genehmigung vom Amt vorliegt.

Ich habe mit vielen Architektinnen und Architekten darüber gesprochen, und mehrere haben mir gesagt: Wir machen das lieber nicht. Solange wir keine schriftliche Genehmigung haben, solange wir nichts in der Hand haben, trauen wir uns das nicht.

Ich glaube, wir müssen dafür werben, dass wir uns mehr trauen beim Bauen, um das mal so zu sagen, damit auch im Wohnungsbau wirklich der Turbo gezündet wird. Ich glaube, da sind wir uns insgesamt sehr einig, auch mit der größten Oppositionsfraktion.

Also: Wir brauchen Planungssicherheit, wir brauchen Beschleunigung, wir brauchen Vereinfachung. All das sieht der Gesetzentwurf vor, nicht nur, aber vor allen Dingen auch für die Sicherheit und die Verteidigungsfähigkeit. Deswegen ist es gut, wenn wir das jetzt auf den Weg bringen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.